

## Dresdner Erklärung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest

Auf Initiative des Ausschusses hoher Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) fand im Jahre 2000 in Schweden, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Frankreich eine Europäische Informationsrunde Asbest über die Gefährdungen im Umgang mit Asbest am Arbeitsplatz statt. Der Bericht dieser Informationsrunde war der Ausgangspunkt für die Asbestkonferenz 2003 in Dresden. Ebenfalls im Jahre 2003 wurde die EU-Richtlinie über Asbest in ihrer überarbeiteten Fassung verabschiedet. Vor diesem Hintergrund verfasst die Europäische Asbestkonferenz in Dresden die folgende Erklärung.

Mehr als 160 Teilnehmer aus allen Mitglied- und Beitrittsstaaten der EU, aus Ländern außerhalb Europas (Brasilien, Thailand und Japan) sowie von der Europäischen Kommission und der ILO haben an dieser Konferenz teilgenommen. Die Teilnehmer vertraten die nationalen Behörden, darunter die Stellen der nationalen Arbeitsaufsicht, die Sozialpartner, Einrichtungen der Lehre und Wissenschaft und die Unfallversicherungsträger. Die Konferenz weist darauf hin, dass Asbest am Arbeitsplatz in den meisten Ländern noch immer das Krebsgift Nr. 1 ist. Die durch Asbestfasern hervorgerufenen Erkrankungen gehören zu den gravierendsten und teuersten Berufskrankheiten. In Europa und weltweit sind Millionen Arbeitnehmer und Verbraucher Asbest ausgesetzt. In den industrialisierten Ländern Westeuropas, Nordamerikas, Japans und Australiens wird geschätzt, dass jedes Jahr 20.000 asbestbedingte Lungenkrebserkrankungen und 10.000 Mesotheliomerkrankungen auftreten\*. In den Schwellen- und Entwicklungsländern ist das Risiko mittlerweile sogar noch größer als in den etablierten Marktwirtschaften und man kann jetzt schon sagen, dass Asbest sich für diese Länder in 20 bis 30 Jahren als eine gesundheitspolitische Zeitbombe erweisen wird.

27 Länder in Europa und anderen Regionen haben bereits die Notwendigkeit zum Handeln erkannt und die Herstellung, den Umgang und die Verwendung von Asbest aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer und der allgemeinen Bevölkerung verboten. In diesen Ländern ist der Verbrauch von Asbest auf ein vernachlässigbares Niveau gesunken. Trotzdem werden Jahr für Jahr immer noch zwei Millionen Tonnen Asbest hergestellt und in den Entwicklungsländern ist ein Anstieg im Verbrauch festzustellen.

Die Konferenz ist der festen Überzeugung, dass der Schutz vor Asbest für Europa weiterhin eine wesentliche Aufgabe im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bleiben wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung, Instandhaltung und Reparatur von asbesthaltigen Gebäuden, Anlagen und Maschinen. Die Verabschiedung der überarbeiteten Asbestrichtlinie bedeutet eine Stärkung der EU Präventionsstrategie.

Zur Umsetzung der EU-Strategie für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Jahre 2002-2006 mit ihrem Ziel, die Anzahl von Arbeitsunfällen zu verringern, die Verhütung von Berufskrankheiten zu fördern, das Gefährdungsbewusstsein durch Bildung zu schärfen, die Anwendung der geltenden Gesetzgebung zu verbessern sowie innovative Ansätze zu

---

\* Consensus Report; Asbestos, asbestosis and cancer: the Helsinki criteria for diagnosis and attribution. Scand J Work Environ Health 23 (1997) 311-316

fördern, wendet sich die Konferenz an die Europäische Kommission und den Ausschuss der Hohen Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) mit der Bitte:

- Leitlinien zu erstellen, die
  - eine konsequente Umsetzung der Gesetzgebung sowie eine umfassende Überwachung durch die zuständigen Behörden gewährleisten, einschließlich der Verhinderung von Importen asbesthaltiger Materialien aus Nicht-EU Ländern;
  - die Bestimmung von Asbest und Asbestergehalten beim Einsatz, der Wartung und Bedienung von Anlagen, Maschinen und Gebäuden ermöglichen und verstärkt für das mögliche Vorhandensein dieser Stoffe sensibilisieren;
  - gute Praxisbeispiele der Asbestbeseitigung beschreiben (u.a. Verhinderung der Staubbildung, Einkapselung und Schutzausrüstung) und Angaben über den Umgang mit Produkten und Abfällen aus Asbestzement machen;
  - eine Sichtweise zum Thema Schutzausrüstung und -kleidung fördern, die den Faktor Mensch und die individuellen Unterschiede berücksichtigt;
- einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und die medizinische Überwachung zuverlässiger zu machen (unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansätze in den Mitgliedstaaten) und hier vor allem eine lückenlose nachgehende medizinische Überwachung und die Errichtung von nationalen Registern zu fördern. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Europäischen Liste für Berufskrankheiten sollte Unterstützung in den Fragen der Anerkennung von asbestinduzierten Erkrankungen gewährt werden;
- die Leitlinien, die von den Arbeitsgruppen der Kommission zum Thema Asbestschulung von Bedienungspersonal und Arbeitsaufsichtsbeamten erstellt worden sind, einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihre Empfehlungen bis 2006 umzusetzen;
- die wirtschaftlichen Aspekte der Asbestbeseitigung zu überprüfen und für eine Abschaffung der Zahlung von Schmutzzulagen „Geld gegen Gesundheit“ zu sorgen, denn sie laufen einer wirkungsvollen Prävention zuwider;
- im Jahre 2006 gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Europäische Kampagne als unterstützende Begleitung zur Umsetzung der Richtlinie zu initiieren;
- die Exporte asbestbelasteter Abfälle in Drittländer zu stoppen.

Die Konferenz appelliert an die Mitglied- und Beitrittsstaaten und ihre Sozialpartner,

- dem Schutz der Arbeitnehmer vor einer Asbestexposition am Arbeitsplatz Priorität einzuräumen;
- die Tätigkeit der nationalen Arbeitsschutzinspektionen und anderer nationaler Stellen oder Behörden hinsichtlich des Asbestschutzes verstärkt aufeinander abzustimmen;
- für wirkungsvolle Überwachung und Beratung von Unternehmen, die mit Asbest arbeiten, zu sorgen;
- auf die Schulung von Arbeitsaufsichtsbeamten besonderes Augenmerk zu richten und zwar sowohl im Hinblick auf den Schutz der Arbeitnehmer wie auch im Hinblick auf die Gesundheit der Inspektoren selbst;
- dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer, die Umgang mit Asbest haben, eine qualifizierte Schulung erhalten;
- die erforderliche Infrastruktur, Dienste und den notwendigen ärztlichen Sachverstand für Gefährdungen durch Asbest in Bezug auf arbeitsmedizinische Überwachung, Diagnose und, wenn erforderlich, Behandlung von Berufskrankheiten zu gewährleisten;

- alle Maßnahmen zur Ausschleusung von Asbest und Asbestprodukten aus dem Wirtschaftskreislauf und zur Substitution von Asbest durch gesundheitlich zuträglichere Produkte zu ergreifen und zu unterstützen.

Die Konferenz appelliert an die ILO,

- die Mitgliedstaaten weiterhin aufzufordern, das Internationale Übereinkommen der ILO Nr. 162 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest als Mindeststandard, der nicht unterschritten werden darf, zu ratifizieren und umzusetzen;
- Mitgliedstaaten bei der Erstellung von nationalen Aktionsprogrammen für das Management, die Kontrolle und die letztendliche Eliminierung von Asbest aus der Arbeitswelt und der Umwelt behilflich zu sein;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine internationale Datenbank asbesthaltiger Produkte, Asbestersatzstoffe und guter Praxisbeispiele für das Management und die Beseitigung von Asbest aufzubauen;
- mit anderen internationalen Organisationen (z.B. WHO und Weltbank) und nichtstaatlichen Organisationen (z.B. IALI „Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion“ und ICOH „Internationale Kommission für die Gesundheit bei der Arbeit“) zusammenzuarbeiten, um den Weg zu einem Verbot der Asbestverwendung unterstützend und beratend zu begleiten und zu einem Erfolg zu machen.

**Die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen durch Asbest heißt, die Erfahrungen Europas zu verbreiten und an die Bedürfnisse anderer Länder anzupassen. Die Europäische Asbestkonferenz 2003 ist der Überzeugung, dass das Ziel letztendlich nur in einem weltweiten Verbot der Herstellung und Verwendung von Asbest liegen kann.**